Stadtrat
Freiestrasse 6, Postfach
8952 Schlieren
Telefon 044 738 15 76
stadtkanzlei@schlieren.ch

Stadt Schlieren

Protokollauszug
23. Sitzung vom 4. Dezember 2017

319/2017 10.01 Gebührenverordnung der Stadt Schlieren
Erlass Gebührentarif, SKR 09.11

Das Gemeindeparlament hat mit Beschluss vom 13. November 2017 dem Antrag des Stadtrates auf Erlass einer kommunalen Gebührenverordnung (Vorlage Nr. 10/2017) zugestimmt. Gemäss § 5 Gebührenverordnung legt der Stadtrat die einzelnen in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Gebührenhöhen im Gebührentarif und weiteren Tarifordnungen fest.

Im Gebührentarif werden neu alle Gebühren, ausgenommen die in separaten Erlassen geregelten Tarife im Altersbereich sowie die Gebühren der eigenwirtschaftlichen Betriebe, festgelegt. Daher sind auf den Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Gebührentarifs diverse Gebührenerlasse, deren Gebühren neu im Gebührentarif enthalten sind, aufzuheben.

Diverse Gebühren erfahren gestützt auf die stadträtlichen Festlegungen im Rahmen des Entlastungsprogramms 2017 Anpassungen. Neu eingeführt werden eine Gebühr für den Rückzug einer Betreibung und für die Ausstellung einer Bestätigung betreffend Bezug bzw. Nichtbezug von Sozialhilfe.

Da der Erlass "Kanzleigebühren", welchem gemäss SRB vom 10. Juli 2017 per 1. Januar neu die Ordnungsnummer SKR 09.11 zugeteilt worden ist, gänzlich im vorliegenden Erlass aufgeht, ist es vertretbar, dem Gebührentarif die Ordnungsnummer SKR 09.11 zuzuweisen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Es wird ein Gebührentarif, SKR 09.11, gemäss separatem Text erlassen. Der Erlass tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Wird ein Rechtsmittel ergriffen, wird über die Inkraftsetzung erneut entschieden.

2. Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gebührentarifs werden folgende Erlasse aufgehoben:

   - SKR 03.21, Behandlungsgebühren für Einbürgerungen vom 25. Oktober 2016
   - SKR 06.80, Hundeabgabe, Neufestsetzung auf 1. Januar 2010
   - SKR 07.10, Gebühren für Festzelt und Leihmaterial vom 7. Februar 2000
   - SKR 07.11, Zeltreglement vom November 2002
   - SKR 07.12, Reglement Leihmaterial vom 7. November 2007
   - SKR 07.20, Gebührenordnung der Feuerwehr vom 13. Mai 2013
   - SKR 09.11, Kanzleigebühren, gültig ab 1. Januar 1999 (ehemals SKR 09.10)
   - SKR 10.30, Richtlinien Gebühren Bauwesen vom 6. November 2000
   - SKR 12.20, Tarif für die Bepflanzung und den Unterhalt der Gräber im Friedhof Schlieren vom 22. September 2008
   - SKR 12.30, Gebührenliste zur Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen vom 11. Juli 2016.

3. Die Stadtschreiberin wird beauftragt, diesen Beschluss amtlich zu publizieren und die Sammlung Kommunales Recht nachzuführen.

4. Allfälligen Rekursen gegen diesen Beschluss wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

5. Mitteilung an
   - Stadtschreiberin
   - Mitglieder der Geschäftsleitung
   - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann	Arno Graf
Stadtpräsident	Stadtschreiberin-Stv.